

A-11

Titel	§219a StGB
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

§219a StGB

- 1 Wir solidarisieren uns mit den verurteilten Frauenärztinnen aus Berlin und fordern die komplette Streichung
2 des Paragraphen 219a StGB!
- 3 Auch nach der Neuregelung des Paragraphen 219a StGB ist wie erwartet keine Besserung der Situation in Sicht.
4 Im Juni diesen Jahres sind zwei Frauenärztinnen aus Berlin wegen vermeintlicher „Abtreibungswerbung“ ver-
5 urteilt worden. Auch mit der Neuregelung ist die Werbung für Abtreibung nach wie vor verboten. Erlaubt ist
6 allerdings, der Hinweis auf die Tatsache, dass Abtreibungen durchgeführt werden. Die Ärztinnen informierten
7 auf der Internetseite ihrer Gemeinschaftspraxis darüber, dass dort Schwangerschaftsabbrüche mit der me-
8 dikamentösen, narkosefreien Methode möglich sind. Alleine mit der Nutzung der Worte medikamentös und
9 narkosefrei verstoßen sie gegen geltendes Recht, da sie „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“
10 machen und weiter noch: weil für den Abbruch ein ärztliches Honorar anfällt, handelt es sich um unzulässig-
11 ge Werbung . So hätten die behandelnden Ärztinnen nur angeben dürfen, dass in ihrer Praxis Abtreibungen
12 möglich sind, nicht aber in welcher Form. Die Medizinerinnen müssen nun je 2000 Euro Geldstrafe zahlen, wie
13 das Berliner Amtsgericht Tiergarten entschied.
- 14 Damit ist klar, dass die Neuregelung des Paragraphen 219a StGB weiterhin Mediziner*innen kriminalisiert, die
15 Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Die im Februar ausgehandelte Neuregelung der Großen Koalition ist
16 ein fauler Kompromiss, der nicht zielführend ist. Die aktuelle Situation ist vor allem auch für Frauen undurch-
17 sichtig und begrenzt die grundlegende Informationsfreiheit hochgradig. Das dem zugrunde liegende Frauen-
18 bild schränkt die Selbstbestimmung ein und tabuisiert den Schwangerschaftsabbruch. Schließlich steht die
19 „Werbung“ für Abtreibungen weiterhin und unverändert unter Strafe.
- 20 Aus diesem Grund fordern wir die Bundestagsfraktion, den Landesvorstand der SPD Saarland und die saarlän-
21 dische Landesregierung auf, sich im Bundestag und Bundesrat für die komplette Streichung des Paragraphen
22 219a aus dem Strafgesetzbuch einzusetzen!